

30. Zu c. 4, 5 C. XXX Q. 3. *Vel dicimus, quod Pascalis locale est, Urbani vero generale.*¹

Hiemit schliesse ich die Reihe der Excerpte. Sie werden an Werth gewinnen, wenn einmal der Versuch gemacht würde, die französische Scholastik des canonischen Rechtes, die an der Universität Paris ihren nationalen Mittelpunkt hatte, mit der italienischen zu vergleichen. Eine solche Vergleichung wäre aber meines Erachtens eine der lohnendsten Unternehmungen auf canonistischem Gebiete, der Gallicanismus würde erst durch sie recht begriffen werden.

¹ S. meine Summa mag. Rolandi p. XXVI.